



Preisblatt 5

Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

gültig ab: 01.01.2018

Kunden mit Eigenerzeugung können für den Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlagen eine Netzreservekapazität bestellen. Die Entgelte hierfür sind in Abhängigkeit von der Dauer der Inanspruchnahme und der Entnahmestelle angegeben.

Netzebene	Inanspruchnahme		
	0 bis 200 h p.a.	200 bis 400 h p.a.	400 bis 600 h p.a.
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung	49,73	59,68	69,63
Umspannung zur Niederspannung	49,07	58,89	68,70
Niederspannung	103,65	124,38	145,11

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Für die Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, Konzessionsabgabe, der Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten (§ 13 Abs. 4a,b EnWG) ggf. weiterer gesetzlicher Umlagen und der Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %).